



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019

hier: weitere Mittel für Holzeinschlagkosten

Beschlussvorlage Nr. 199/2019

Produkt: 13.01.01 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.11.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	75.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 13.01.01/4542100/Holzverkäufe und 16.01.01/5374000/Kreisumlage

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 48 und 52 Landesforstgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von weiteren 75.000 € bei Produktsachkonto 13.01.01 – 5241552 „Holzeinschlagkosten“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Begründung:

Bekanntermaßen müssen vermehrt vom Borkenkäfer befallene Bäume gefällt und aus dem Wald abtransportiert werden, um einer weiteren exponentiellen Vermehrung der Käfer vorzubeugen. Auf die Begründung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 100/2019 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass die Kosten des Holzeinschlages auch den auf 100.000 € erhöhten Ansatz übersteigen und weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 75.000 € erforderlich werden. Diese können durch Mehrerträge in Höhe von 50.000 € bei 13.01.01 – 4542100 „Holzverkäufe“ und Minderaufwendungen in Höhe von 25.000 € bei 16.01.01 – 5374000 „Kreisumlage“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 04.10.2019

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer